



Polizeipräsidium Frankfurt am Main

- Luftsicherheitsbehörde -

Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz

Wichtige Information zur Antragstellung

1. Allgemeine Hinweise

Die Luftsicherheitsbehörden der Bundesländer überprüfen Personen gemäß § 7 des Luftsicherheitsgesetzes, um die Sicherheit des Luftverkehrs zu gewährleisten.

Zuständige Luftsicherheitsbehörde für den Bereich der Zuverlässigkeitsüberprüfungen gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz für das Bundesland Hessen ist das Polizeipräsidium Frankfurt am Main (Anschrift siehe Punkt 2).

Im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung dürfen durch die Luftsicherheitsbehörde Daten bei folgenden anderen Behörden abgefragt (§ 7 Abs. 3 LuftSiG) werden:

1. Polizeivollzugsbehörden
2. Staatsanwaltschaften und Gerichte (bei Zweifeln an der Zuverlässigkeit)
3. Landesamt für Verfassungsschutz Hessen
4. das Bundeszentralregister (unbeschränkte Auskunft)
5. Auskunft aus dem Ausländerzentralregister (bei Ausländern)
6. zuständige Ausländerbehörde (soweit erforderlich)
7. Bundeskriminalamt (soweit im Einzelfall erforderlich)
8. Zollkriminalamt (soweit im Einzelfall erforderlich)
9. Bundesamt für Verfassungsschutz (soweit im Einzelfall erforderlich)
10. Bundesnachrichtendienst (soweit im Einzelfall erforderlich)
11. Militärischer Abschirmdienst (soweit im Einzelfall erforderlich)
12. Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (soweit im Einzelfall erforderlich)

Weiterhin können – soweit erforderlich - über die antragstellende Person für die Beurteilung der Zuverlässigkeit bedeutsame Informationen bei dem Flugplatzbetreiber, dem Luftfahrtunternehmen und dem Arbeitgeber eingeholt werden.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung wird der antragstellenden Person, dessen gegenwärtigem Arbeitgeber (gilt nicht für Piloten) und den beteiligten Polizei- und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder mitgeteilt. Im Einzelfall unterrichten sich die Luftsicherheitsbehörden der Länder über die Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung.

Gemäß § 7 Abs. 10 LuftSiG kann die Luftsicherheitsbehörde auch bei Zuverlässigkeitsüberprüfungen mitwirken, die durch Stellen außerhalb des Geltungsbereiches dieses Gesetzes veranlasst werden. In diesem Falle dürfen – soweit keine schutzwürdigen Interessen entgegenstehen- Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsort, Wohnort und Staatsangehörigkeit sowie das Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung übermittelt werden.

2. **Bearbeitung von Anträgen auf Zuverlässigkeitsüberprüfung**

Um eine schnelle und ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages zu gewährleisten, sind alle erforderlichen Angaben in den dafür vorgesehenen Feldern einzutragen und das Einverständnis durch Unterschrift zu bestätigen.

Darüber hinaus ist dem Antrag

- eine Kopie des gültigen Reisepasses oder des Personalausweises oder eines gleichwertigen Dokuments als Anhang
- (nur für Piloten) Schreiben vom Luftfahrtbundesamt/Regierungspräsidium Kassel/Regierungspräsidium Darmstadt bzw. eine Bestätigung der Flugschule

beizufügen.

Wir bitten Sie, von Anrufen weitgehend abzusehen, da alle Antragsteller nach der Bearbeitung unverzüglich schriftlich benachrichtigt werden.

Gemäß § 7 Abs. 3 ist der Betroffene verpflichtet, an seiner Überprüfung mitzuwirken.

Anschrift der Luftsicherheitsbehörde

Polizeipräsidium Frankfurt am Main
- Luftsicherheitsbehörde -
Adickesallee 70

60322 Frankfurt am Main

Erreichbarkeit

Telefon (0 69) 7 55-5 01 08

Telefax: (0 69) 7 55-5 01 09

E-Mail: PPFFM-D200-PG@t-online.de

3. Arbeitgeber des Antragstellers (nicht für Piloten)

Firma (Name mit vollständiger Anschrift, Telefon- und Fax-Nr.)

Erklärung des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber versichert, dass

- die Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden,
- die Angaben der antragstellenden Firma vollständig sind und mit dem angegebenen Personaldokument übereinstimmen,
- die Zuverlässigkeitsüberprüfung zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben notwendig ist,

Der Arbeitgeber bestätigt ferner, dass

- eine etwa erforderliche Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung für die antragstellende Person vorliegt und bei Verlangen vorzuzeigen ist,
- sie die Kosten für die Bearbeitung des Antrages mit den anfallenden Gebühren der Zuverlässigkeitsüberprüfung und der jährlichen Wiederholungsprüfung tragen wird,

Der Unterschriftsleistende ist für die genannte Firma zeichnungsberechtigt.

(Datum, Unterschrift des Zeichnungsberechtigten der antragstellenden Firma bzw. des Arbeitgebers)

Angaben der Firma:
Telefonische Erreichbarkeit bei Rückfragen
Tel.: und Fax:

4. Antragstellende Person Pilot Arbeitnehmer einer Spedition

Antragstellende Person: Name(n) (ggfls. frühere(r) Name(n) und Geburtsname)		
Vorname(n)	Geschlecht	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Geburtsland	Staatsangehörigkeit(en)	
Aktuelle Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Wohnort)		
Tätigkeitsbezeichnung (gilt nicht für Piloten)		
Stichwortartige Aufgabenbeschreibung (gilt nicht für Piloten)		
Flugschüler bitte Flugschule angeben (gilt nicht für Speditionen):		
Wohnsitze der letzten zehn (10) Jahre mit vollständigen Anschriften (Straße, Postleitzahl, Ort)		
Wohnsitz 1:		
Wohnsitz 2:		
Wohnsitz 3:		
Wohnsitz 4:		
Wohnsitz 5:		
Nur bei amerikanischen Staatsbürgern: Social Security Number (SSN):		
Ausweisart	Ausweis- Nr.	
Reisepaß Land		
Haben Sie in den letzten 12 Monaten schon einmal einen Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung gestellt?	nein	Ergebnis: Zustimmung
<u>Freiwillige Angaben:</u> Telefonische Erreichbarkeit bei Rückfragen:		

Erklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass

- meine o.g. personenbezogenen Daten elektronisch gespeichert werden.
- ich einer Zuverlässigkeitsüberprüfung auf der Grundlage des § 7 Luftsicherheitsgesetzes unterzogen werde,
- im Rahmen dieser Zuverlässigkeitsüberprüfung – und nur für diesen Zweck, meine Daten an die in Punkt 1 genannten Behörden zur Überprüfung weitergeleitet werden
- die unter Punkt 1 genannten Behörden sicherheitsrelevante Erkenntnisse an die Luftsicherheitsbehörde weiterleiten,
- der Luftsicherheitsbehörde Ermittlungs- und/oder Gerichtsakten zur Einsichtnahme übersandt werden, falls es nach den vorliegenden Erkenntnissen erforderlich ist.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe.

(Datum, Unterschrift der antragstellenden Person)

Genehmigungsvermerk (nur auszufüllen von der Luftsicherheitsbehörde)